



N I E D E R S C H R I F T
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 15.02.2016

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU
Ute Friedrichsen- SPD
Roswitha Kaske- CDU
Björn Nemitz- FDP
Oliver Prieur- CDU

Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN
Dieter Rosenbohm- BfL
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN
Tim Stüttgen- DIE LINKE

Vertretung für: Herrn Dr. Eymer,
Burkhart

Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion

Michael Rostkowski-

Nur öffentlicher Teil

Verwaltung

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk- GMHL	
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Heike Brons-Schnell- Gebäudemanagement	Bis TOP 4.2.3
Christa Meyer- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 3.2
Achim Selk- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.1
Rasmus von Zamory- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 5.3.2

Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

Gäste

Ilona Jarabek- Geschäftsführerin MuK	Bis TOP 4.2.3
Frank Herion- BIRL	Bis TOP 4.2.4
Detlev Holst- BIRL	Bis TOP 4.2.4
Volker Spiel- BIRL	Bis TOP 4.2.4

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 01.02.2016
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel – und zugehörige 123. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schönböckener Straße/ Hagenskoppel
Aufstellungsbeschlüsse (5.610)
Vorlage: VO/2016/03347
 - 2.2. Bebauungsplan 04.41.00 – Schwartauer Allee /Katharinenstraße –
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (5.610)
Vorlage: VO/2016/03319
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Soziale Stadt Moisling - Planerische Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (5.610)
Vorlage: VO/2015/03282
 - 3.2. Bau, Finanzierung u. Unterhaltung eines Radweges entlang der Niedernstraße i.V.m. der Änderung der öffentlich-rechtlichen Ver-einbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu Straßen und Wegen in Krummesse (5.660)
Vorlage: VO/2016/03366
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Anträge VO/2015/03177 und VO/2015/03154 - Ansiedlung eines Nahversorgers süd-östlich der Straße "Bei der Lohmühle" (5.610)
Vorlage: VO/2016/03320

- 4.2.2. Hafenentwicklungsplan 2030 – Bearbeitung des Managementplanes FFH-Gebiet "Traveförde und angrenzende Flächen" (5.691)
Vorlage: VO/2016/03357
- 4.2.3. Mündliche Mitteilung (5.651):
Weiteres Vorgehen MuK
- 4.2.4. Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck (PIH-Konzept)
Vorlage: VO/2016/03382
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Änderung des B-Planes "Lohmühle"
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag Bündnis90/Die Grünen - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. November 2015
(VO/2015/03177)
Vorlage: VO/2015/03262
 - 5.3.2. Einwohnerversammlung: Errichtung Nahversorger Lohmühle - St. Lorenz Nord
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 03.11.2015 - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. November 2015
(VO/2015/03154)
Vorlage: VO/2015/03263
 - 5.3.3. Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2016/03388
- 11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme des folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

- 3.2 Bau, Finanzierung und Unterhaltung eines Radweges **VO/2016/03366**
entlang der Niedernstraße i.V.m. der Änderung der
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der
Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu
Straßen und Wegen in Krummesse (5.660)

Der Vorsitzende beantragt die Vorziehung des TOP 4.2.3 (Mündliche Mitteilung von 5.651: Weiteres Vorgehen MuK).

Herr Howe beantragt die TOP 4.2.1 mit den TOP 5.3.1 und 5.3.2 zusammen zu beraten, da diese gleichen Inhalts seien.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob einer der Bauausschussmitglieder etwas dagegen habe, dass die anwesende Person des NDR die Diskussion unter TOP 4.2.4 (Nördliche Wallhalbinsel) als Tonaufnahme mitschneide.
Es gibt hierzu keine Einwände.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

Niederschriften öffentlich vom 18.01.2016:

Herr Stolzenberg beantragt folgende Ergänzung zu TOP 4.2.6 (Seite 16/29):

"Herr Bausenator Boden unterbricht Herrn Stolzenberg in seinen Ausführungen. Er habe die ständige Kritik von Herrn Stolzenberg satt. Dabei beschimpft er Herrn Stolzenberg ehrverletzend und diskreditiert seine fachliche Qualifikation als Architekt und Stadtplaner. Weiterhin droht er Herrn Stolzenberg Konsequenzen an."

Seiner Meinung nach sei diese Ergänzung notwendig, um die Vorkommnisse in der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nachvollziehen zu können und die Aussage des Vorsitzenden vor Beendigung des öffentlichen Teils (Seite 24/29) sowie die Entschuldigung von Herrn Senator Boden (Seite 28/29) korrekt einordnen zu können.

Der Vorsitzende gibt an, dass er andere Erinnerungen an das Gesagte habe und außerdem eine persönliche Wertung nicht in eine Niederschrift gehöre.

Herr Stolzenberg bittet aus diesem Grund, die Tonaufzeichnung noch einmal anzuhören und den Text dementsprechend in der Niederschrift zu ergänzen. Hierzu melden sich verschiedene Ausschussmitglieder zu Wort und weisen auf die Diskussion in der vorherigen Sitzung hin.

Herr Quirder beantragt, dass über den Ergänzungsantrag von Herrn Stolzenberg abgestimmt werden solle.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Ergänzung:	1 Stimme
Enthaltungen:	3 Stimmen
Gegen eine Ergänzung:	11 Stimmen

Damit wird der Ergänzungsantrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich abgelehnt.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **18.01.2016** einstimmig.*

Niederschriften öffentlich vom 01.02.2016:

Frau Kaske möchte beim TOP 5.2.3 (Seite 16/23) zur Anfrage einer rollstuhlgerechten Toilette in der Innenstadt ergänzt haben, dass sie die Behindertentoilette im Rathaus ins Gespräch gebracht habe und dass dies bei Gesprächen mit den EBL berücksichtigt werde.

Frau Metzner spricht die unter TOP 4.2.1 (Seite 11/23) erwähnten Haushaltsberatungen an, die nicht im Dezember 2015, sondern im November 2015 stattgefunden haben.

Herr Stolzenberg möchte bezüglich seiner beantworteten Anfrage unter TOP 5.1.2 (Seite 14/23) wissen, wie es sich in diesem Zusammenhang mit einer naturschutzrechtlichen Genehmigung verhalte.

Vom Bereich 5.660 wird noch auf die von Herrn Rosenbohm unter TOP 4.2.1 (Seite 10/23) gestellte Frage zum Denkmalschutz der Rehderbrücke ergänzende Antwort geliefert, dass die Rehderbrücke bisher doch noch nicht unter Denkmalschutz stehe, und diese Information

durch eine falsch gesetzte Marke in der entsprechenden Spalte in die bereichsinterne Liste zustande gekommen sei.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **01.02.2016** unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel – und zugehörige 123. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schönböckener Straße/ Hagenskoppel Aufstellungsbeschlüsse (5.610) Vorlage: VO/2016/03347

Herr Howe möchte wissen, ob im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses mehr als ein Gespräch mit dem Fachbereich 3 geführt worden sei. Weiterhin regt Herr Howe an, dass in der Vorlage die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes eingezeichnet werden sollten, damit erkennbar sei, wo sich dieses genau befände.

Herr Howe möchte auch wissen, ob das Niederungsgebiet vom Flutgraben bei der Bebauung betroffen sei und auch, ob das Landschaftsschutzgebiet tangiert werde. Er hinterfragt auch, was mit den Bestandsbauten geschehe und warum man kein reines Wohngebiet erschaffe.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass die Bestandsbauten in den Plan mit aufgenommen wurden.

Herr Schröder erläutert, dass dort eine gewerbliche Nutzung im Bestand erhalten bleiben solle, da auch bisher hier Gewerbe angesiedelt sei. Das Landschaftsschutzgebiet sei nicht betroffen und der Verlauf werde bei der nächsten Vorlage eingezeichnet, ergänzt Herr Schröder. Bezüglich einer Abstimmung mit dem Fachbereich 3 erklärt Herr Schröder, dass es sowohl mit dem Fachbereich als auch mit der UNB Gespräche gegeben habe.

Herr Lötsch möchte wissen, warum ausgeführt wurde, dass es keine finanziellen Auswirkungen gäbe.

Herr Schröder führt aus, dass dies in der Begründung beschrieben sei, und dass es mit der Umsetzung der Planung zusätzliche Einnahmen für die Hansestadt Lübeck gäbe.

Herr Lötsch spricht die bei der Variante B aufgezeigte Straße an und möchte hierzu wissen, ob es sich dabei um eine Privatstraße handle und ob auf der anderen Seite des Knicks eine weitere versiegelte Erschließungsstraße vorhanden sei.

Herr Schröder bestätigt ihm beides.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, warum die Verwaltung zwei Varianten in den Aufstellungsbeschluss gegeben habe.

Herr Schröder begründet dies damit, dass man sich noch am Anfang der Planung befände und es in Bebauungsplanverfahren von Vorteil sei, auch Alternativen zu haben.

Herr Stolzenberg möchte zu einer fachlichen Bewertung gerne das Konzept des Gebietes haben, als es noch vor dem politischen Beschluss in der Kategorie 1 eingeordnet gewesen

sei.

Herr Pluschkell erörtert, dass dies doch im Zusammenhang mit Lübeck 2030 umfassend diskutiert worden sei und der politische Beschluss nun ausschlaggebend sei. Eine fachliche Bewertung werde sicherlich im weiteren B-Planverfahren erfolgen.

Herr Stüttgen würde gerne wissen, in welcher Form eine grundsätzliche Planung auf dem gesamten Gebiet neben der Autobahn angedacht sei, bevor er sich für einen kleinen Teil hiervon entscheide.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass mit Lübeck 2030 ein Konzept für die Hansestadt Lübeck beschlossen wurde, welches die gesamte Stadt betrachte.

Herr Howe würde auch gerne erst eine Gesamtplanung dieses Stadtbereiches zur weiteren Entwicklung des dort befindlichen Gebietes erfahren.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	11 Stimmen
Gegen die Vorlage:	3 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Für den an der Schönböckener Straße 102 - 104 im Stadtteil Schönböcken gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße/ Hagenskoppel - aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Teilbereich „Schönböckener Straße / Hagenskoppel“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (123. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Einfamilienhausgebietes geschaffen werden.

(Hinweis: Zu den sonstigen Zielen der Planung siehe Pkt. 4 der beiliegenden Begründung.)

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB einschließlich der Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll erfolgen.

5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden.

**TOP 2.2 Bebauungsplan 04.41.00 – Schwartauer Allee /Katharinenstraße –
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB (5.610)
Vorlage: VO/2016/03319**

Herr Howe möchte wissen, ob die drei im Aufstellungsbeschluss vorgestellten Varianten noch weiter seitens der Verwaltung bearbeitet werden würden.

Herr Schröder führt aus, dass dafür der Aufstellungsbeschluss da sei, damit sich mit dem Inhalt auseinandergesetzt werde. Der nächste Schritt sei die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Herr Schröder ergänzt, dass der Schwerpunkt der Planungen auf eine Nutzung als Wohnbebauung läge.

Herr Lötsch zeigt sich überrascht von der Vorlage, insbesondere vom zweiten Punkt des Beschlussvorschlages, da dies nicht den Auftrag wiedergäbe, den die Verwaltung vom Bauausschuss in der Sitzung am 16.11.2015 erhalten habe. Hierbei ging es um mindestens 130 Wohneinheiten und eine Verträglichkeitsprüfung von einer Verkaufsfläche von 3.800 m². Herr Schröder erläutert, dass dieses Thema Verträglichkeit der Einzelhandelsansiedlung bereits mehrfach diskutiert wurde und die Verwaltung bereits Stellung bezogen habe.

Herr Lötsch weist noch einmal auf den für die Verwaltung bindenden Beschluss hin und möchte wissen, ob es eine neue Abwägung gegeben habe. Er liest den damaligen Beschluss vor: *„Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig einen Aufstellungsbeschluss ins Verfahren zu geben, welcher 3.800 m² Verkaufsfläche und mindestens 130 Wohneinheiten beinhalte. Die Verwaltung soll bei der Aufstellung eines B-Planes für das Gelände des ehemaligen Schlachthofes (5.610) die angedachte Größe der Verkaufsfläche auf Verträglichkeit sachgerecht überprüfen. Es müssen mindestens 130 Wohneinheiten geschaffen werden.*

Unabhängig von einem erneuten Gutachten, müsse die Zu- und Abfahrt zu dem Gelände im Verfahren „rechts rein – rechts raus“ geregelt werden.“

Herr Schröder erläutert, dass man im ersten Schritt alle Inhalte überprüft habe, sowohl die Position des Investors, als auch die der Verwaltung und den Aufstellungsbeschluss entwickelt habe. Im weiteren B-Planverfahren werde es eine fachliche Vertiefung und Gegenüberstellung der Gegebenheiten geben. Das Spektrum im Bezug auf Einzelhandel und verkehrlicher Anbindung sei hier noch sehr weit gefasst.

Herr Ramcke ist der Meinung, dass man die drei Varianten zu einer politischen Willensbildung gar nicht miteinander vergleichen könne.

Herr Lötsch möchte wissen, ob bei der Variante C auf dem südlich gelegenen Gebiet auch Wohnen anstelle Gewerbe möglich wäre, was Herr Schröder ihm bestätigt.

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie hoch eine Wahrscheinlichkeit sei, dass dort archäologische Funde gemacht werden bzw. der Denkmalschutz mit eingreife.

Herr Schröder führt aus, dass der Denkmalschutz noch keine abschließende Erklärung abgegeben habe und man bezüglich möglicher archäologischer Funde abwarten müsse.

Herr Quirder lobt die gute Arbeit der Verwaltung, auch im Hinblick auf die Vorstellung

verschiedener Varianten. Weiterhin sieht er die Umsetzung der ständigen Diskussionen im Bezug auf Wohnungsbau. Seiner Meinung nach sei die Variante **A** aus städtebaulicher Sicht die beste Lösung, da dort der Wohnungsbau am meisten umgesetzt werde (**Änderung gemäß Bauausschusssitzung vom 07.03.2016**).

Herr Stolzenberg sieht die Vorlage ebenfalls als sehr gut an, da auch Alternativen benannt seien. Seiner Meinung nach sei eine Vergleichbarkeit gegeben, da zum Beispiel die Anzahl der zu schaffenden Wohneinheiten für das ehemalige Schlachthofgelände ablesbar seien. Auch die Aufbereitung im Bezug auf einen Einzelhandel sei in der Vorlage gut gelungen. Seiner Meinung nach müsse das Ziel sein, hier Wohnungsbau zu errichten und kein neues Shoppingcenter.

Herr Nemitz bestätigt die von Herrn Ramcke getätigte Aussage im Bezug auf eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Varianten. Seiner Meinung nach sei der Auftrag des Bauausschusses aus der Sitzung vom 16.11.2015 auch nicht so umgesetzt worden, wie seinerzeit beschlossen. Er erwähnt auch noch, dass das in Auftrag gegebene CIMA-Gutachten die Verträglichkeit bestätige. Herr Nemitz werde vor der Abstimmung einen Antrag stellen, den zweiten Punkt des Beschlussvorschlags abzuändern.

Herr Schröder erläutert, dass die Verwaltung weiterhin die Auffassung vertrete, dass das Vorhaben des Investors nicht mit dem Zentrenkonzept vereinbar sei, da das Vorhaben aufgrund der Dimensionierung weit über die angestrebte Nahversorgung hinausgehe. Es sei legitim nicht jede Empfehlung aus einem Gutachten umzusetzen, wenn die Verwaltung einen Sachverhalt konträr zum Gutachten beurteile.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es nach dem 16.11.2015 eine weitere Prüfung einer Verträglichkeit seitens der Verwaltung gegeben habe, was Herr Schröder verneint.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob das Gelände von Nordfrost und des Recyclinghofes bei der Planung mit berücksichtigt werden könne.

Herr Schröder erläutert, dass es hier noch offene Fragen gäbe.

Herr Stüttgen möchte weiterhin wissen, was man vermute im Boden des ehemaligen Schlachthofgeländes zu finden, was einen möglichen teuren Bodenaustausch rechtfertige.

Herr Schröder weist auf die Seite 5 der Begründung hin und führt aus, dass eine mögliche Bodenbelastung von den Prozessen abhängt und man vielleicht sogar noch Kriegsmunition finden könne.

Herr Stüttgen möchte wissen, wie viele Wohneinheiten auf dem Gelände des jetzigen Sky-Marktes realisiert werden könnten.

Herr Schröder erklärt, dass man die Gesamtzahl der Wohneinheiten berechnet und angegeben habe und nicht die von einzelnen Teilbereichen.

Herr Ramcke möchte wissen, ob im weiteren Verfahren eine Vergleichbarkeit der einzelnen Flächen der verschiedenen Varianten dargestellt werden würden.

Herr Stolzenberg erläutert, dass die Anzahl der Wohneinheiten auf dem ehemaligen Schlachthofgelände vergleichbar wären.

Herr Schröder ergänzt, dass es das Ziel sei rund 500 Wohneinheiten auf dem gesamten Areal zu realisieren.

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob es noch andere Investoren gäbe, die eine Umsetzung von Wohnungsbau und Einzelhandel anstreben würden.

Herr Senator Boden erläutert, dass er dazu in nicht-öffentlicher Sitzung etwas sagen könne.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es Gespräche zwischen der Verwaltung und dem momentanen Eigentümer des Schlachthofgeländes gegeben habe.

Herr Schröder führt aus, dass man schon diverse Gespräche geführt habe.

Herr Howe sieht es als gut an, dass die Verwaltung zum Konzept des momentanen Eigentümers Alternativen aufgezeigt habe, möchte aber die Variante C nicht gänzlich aus der weiteren Planung ausschließen.

Herr Quirder erörtert im Bezug auf die Äußerung von Herrn Nemitz, dass es öfter vorkomme, dass die Politik anderer Meinung sei, als Gutachter.

Frau Metzner erläutert, dass die SPD in der Bauausschusssitzung am 16.11.2015 gefordert habe, dass auch Verkaufsflächen von unter 2.000 m² untersucht werden sollen.

Herr Stüttgen regt an die weiteren Wegebeziehungen, die das Gebiet durchschneiden in beide Richtungen weiter zu betrachten.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Variante C – unter Beibehaltung der Formulierung des zweiten Punktes im Beschlussvorschlag – aus einer weiteren Betrachtung im weiteren Verfahren herausfallen würde, was Herr Schröder ihm bestätigt.

Herr Nemitz beantragt als Ersatz des Punktes 2 des Beschlussvorschlags:

„Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 04.41.00 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet mit mindestens 130 Wohneinheiten und einen Verbrauchermarkt, einschließlich Getränkemarkt und kleinen Ladenflächen mit maximal 3.800 m² Gesamtverkaufsfläche geschaffen werden (vgl. Anlage 2, Pkt.4; Variante C).

Zudem soll eine langfristige Erweiterung des Wohngebietes durch eine Umwandlung der südlich an das ehemalige Schlachthofgelände angrenzenden Gewerbenutzungen zu Wohnnutzungen geprüft werden.

Die Größe der Verkaufsfläche ist gutachterlich auf Verträglichkeit zu prüfen.“

Herr Dr. Brock stellt fest, dass mit diesem Beschluss dann nur noch die Variante C weiter zu entwickeln sei. Er bitte daher um eine ergebnisoffene Prüfung.

Herr Howe beantragt eine Unterbrechung vor der Abstimmung der Vorlage.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Beratungspause (17:13 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach einer Unterbrechung weiter fort (17:25 Uhr).

Herr Ramcke beantragt, dass der Punkt zwei des Beschlussvorschlags so belassen werde und folgender zusätzlicher Begleitbeschluss beschlossen werde:

„Die Verwaltung wird aufgefordert alle drei Varianten im weiteren Verfahren gleichberechtigt zu berücksichtigen“

Der Vorsitzende lässt über den oben stehenden Antrag von Herrn Nemitz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von Herrn Nemitz: 7 Stimmen

Gegen den Antrag von Herrn Nemitz: 8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Nemitz mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den oben stehenden Antrag von Herrn Ramcke abstimmen („Die Verwaltung wird aufgefordert alle drei Varianten im weiteren Verfahren gleichberechtigt zu berücksichtigen“)

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von Herrn Ramcke:	13 Stimmen
Gegen den Antrag von Herrn Ramcke:	1 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den Antrag von Herrn Ramcke mehrheitlich.

Der Vorsitzende lässt über die ergänzte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die ergänzte Vorlage:	14 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß des ergänzten Beschlussvorschlags zu beschließen.

Beschluss:

1. Für den zwischen der Schwartauer Allee und der Katharinenstraße im Stadtteil St. Lorenz Nord gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 04.41.00 – Schwartauer Allee / Katharinenstraße- als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 04.41.00 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes auf dem ehemaligen Schlachthofgelände geschaffen werden. Zudem soll eine langfristige Erweiterung des Wohngebietes durch eine Umwandlung der südlich an das ehemalige Schlachthofgelände angrenzenden Gewerbenutzungen zu Wohnnutzungen geprüft werden. Zur langfristigen Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung soll die Ansiedlung eines Nahversorgers bzw. die Erweiterung des bestehenden Nahversorgers untersucht werden. Zu den sonstigen Zielen der Planung siehe Pkt. 4 der beiliegenden Begründung. **Die Verwaltung wird aufgefordert alle drei Varianten im weiteren Verfahren gleichberechtigt zu berücksichtigen.**
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

TOP 3.1 Soziale Stadt Moisling - Planerische Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (5.610)
Vorlage: VO/2015/03282

Herr Stüttgen möchte wissen, wie konkret die in der Vorlage beschriebenen Planungen im Bezug auf die „Neue Mitte Moisling“ seien, und ob dies im Bauausschuss einmal vorgestellt werden könne.

Herr Selk erläutert, dass das IEK als Steuerungsinstrument gelte, welches die Ziele und Maßnahmen für die Stadtteilentwicklung beschreibe, aber noch keine konkreten Planungsaussagen träge. Eine Umsetzung und konkrete Planung von Einzelmaßnahmen könne es erst nach dem politischen Entschluss zum IEK geben. Dann könne es eine Vorstellung der städtebaulichen Planungen, insbesondere für die „Neue Mitte Moisling“ im Bauausschuss geben.

Frau Kaske spricht den Maßnahmenkatalog an und möchte hierzu wissen, in welcher Form, auch im Bezug auf die verschiedenen Prioritäten, eine Abstimmung im Bauausschuss erfolgen werde. Weiterhin sei sie über die gestiegenen Kosten des Quartiermanagement erstaunt und möchte wissen, ob die vorgesehene Einrichtung zum Januar 2016 erfolgt sei.

Herr Selk erklärt, dass sich die Kosten für das Quartiersmanagement im Vergleich zum VU-Bericht höher darstellen, da der Zeitraum der Programmumsetzung auf 2022 erweitert wurde. Die Durchführung eines Quartiermanagements sei eine grundlegende Voraussetzung für die Programmumsetzung. Das Vergabeverfahren zur Durchführung des Quartiermanagements sei formell abgeschlossen, führt Herr Selk weiter aus. Sofern die Zustimmung des Fördermittelgebers zum Mitteleinsatz vorläge, könne eine Beauftragung und Einrichtung des Quartierbüros zum März / April 2016 erfolgen. Bezüglich der Prioritäten der Maßnahmen erläutert er, dass diese im Maßnahmenkatalog des IEK definiert und klar zugeteilt seien.

Herr Lötsch spricht die Einbindung des Bauausschusses bei der weiteren Umsetzung von Einzelmaßnahmen an.

Herr Selk weist auf die übliche Vorgehensweise von Vergabeverfahren für Bau- und Planungsmaßnahmen hin.

Herr Senator Boden ergänzt, dass die Einzelmaßnahmen - wie auch in der Vergangenheit - vor ihrer Umsetzung im Bauausschuss diskutiert werden würden.

Herr Lötsch spricht die hohen Kosten der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 105 TEUR an und möchte wissen, auf welcher Grundlage diese entstanden seien.

Herr Selk gibt an, dass dies ein Schätzwert sei, der sich auf den gesamten Zeitraum der Programmumsetzung beziehe. Dieser orientiere sich an den Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, die im Rahmen der „Sozialen Stadt“ in Buntekuh eingesetzt wurden. Die Kostenschätzung umfasse diverse Veröffentlichungen, die regelmäßige Vervielfältigungen für die Stadtteilzeitschrift, die Einrichtung einer Homepage und die Durchführung von Veranstaltungen.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es im Bauausschuss noch einen Abschlussbericht zur Reflexion bezüglich der Sozialen Stadt Buntekuh geben werde.

Herr Selk erläutert, dass das Projekt förderrechtlich am 31.12.2015 abgeschlossen worden sei und momentan eine für die Öffentlichkeit bestimmte Broschüre erfasst werde, welche sich allerdings noch im Entwurf befinde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) Moisling wird zur einheitlichen Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling beschlossen und der weiteren Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ verbindlich zu Grunde gelegt.
2. Die aus dem IEK abgeleitete räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling wird als Maßnahmengbiet gem. § 171e (3) BauGB beschlossen.

**TOP 3.2 Bau, Finanzierung u. Unterhaltung eines Radweges entlang der Niedernstraße i.V.m. der Änderung der öffentlich-rechtlichen Ver-einbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu Straßen und Wegen in Krummesse (5.660)
Vorlage: VO/2016/03366**

Herr Stolzenberg möchte wissen, wie häufig sich der gemeinsame Wegerat treffe.
Frau Meyer erläutert, dass dieses Treffen einmal pro Jahr stattfinde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 beigefügten Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu Straßen und Wegen in Krummesse abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die als Anlage 4 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck über den Bau, die Finanzierung und die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Niedernstraße abzuschließen.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte**TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden**

**TOP 4.2.1 Anträge VO/2015/03177 und VO/2015/03154 - Ansiedlung eines Nahversorgers süd-östlich der Straße "Bei der Lohmühle" (5.610)
Vorlage: VO/2016/03320**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.1 und 5.3.2 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Herr Howe berichtet, dass sich die Einwohnerversammlung am 03.11.2015 für die Errichtung eines Einzelhandels dort ausgesprochen habe, da im dortigen Quartier viele ältere Bürger leben.

Herr Ramcke erläutert, dass die Verwaltung gegen dieses Vorhaben sei, obwohl es zum bestehenden Gutachten ein weiteres Verkehrsgutachten vom Eigentümer gäbe, welches die Verträglichkeit an diesem Standort belege.

Herr Schröder erläutert, dass die Verwaltung dieses Gutachten erst kurz vor der Bauausschusssitzung bekommen habe und noch keine fachliche Beurteilung vorliege bzw. die Rahmenbedingungen der Beauftragung ungeklärt seien. Herr Schröder erläutert, dass bei der Begutachtung nicht nur die konkrete Anbindung des Grundstücks, sondern der Einfluss auf das gesamte Verkehrsgeschehen „Bei der Lohmühle“ berücksichtigt werden müsse. Unabhängig davon handele es sich nach dem Zentrenkonzept um einen sonstigen Sonderstandort, in dem nur nicht-zentrenrelevante Hauptsortimente angeboten werden sollen. Eine Ansiedlung eines Nahversorgers stünde im Widerspruch zu dem von der Bürgerschaft beschlossenen Zentrenkonzept. Zudem sei die Entwicklung auf dem ehemaligen Schlachthofgelände zu berücksichtigen.

Herr Lötsch möchte wissen, welches Verkehrsgutachten dem Bericht zugrunde läge und weist auf ein älteres Gutachten hin, welches festgestellt habe, dass zur Optimierung des Verkehrsflusses die Abbiegespuren verlängert werden müssten.

Herr von Zamory berichtet, dass es sich bei dem Gutachten in dem vorliegenden Bericht um ein anderes Gutachten handele, welches sich nur auf den konkreten Standort Lohmühle 84 beziehe. Das Gutachten beinhalte nur eine Leistungsfähigkeitsberechnung für die Signalanlage und würde sich nicht mit den Auswirkungen auf das weitere Verkehrsgeschehen „Bei der Lohmühle“ auseinandersetzen.

Herr Senator Boden ergänzt, dass das von Herrn Lötsch angesprochene Gutachten Rückstauprobleme im Zusammenhang mit der Kreuzung zur Schwartauer Allee aufgezeigt habe. Es wurde damals die gesamte Strecke bis zum Kreisverkehr untersucht und festgestellt, dass es zu einem Umbau der gesamten Strecke kommen müsse. Momentan plane man die Umgestaltung der Strecke von der Schwartauer Allee über die Karlstraße Richtung Hafen. Im zweiten Schritt wäre erst die Planung in Richtung Kreisverkehr vorgesehen.

Herr Quirder möchte zu Bedenken geben, dass bei Ansiedlung eines anderen Einzelhändlers an der dortigen Stelle, mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten, auch Verkehre anfallen werden. Allerdings sehe er hier auch den Zwiespalt mit dem Nahversorgungs- und Zentrenkonzept. Kritisch betrachte er eine Ansiedlung aber im Zusammenhang mit einer Entwicklung des ehemaligen Schlachthofgeländes in der Schwartauer Allee. Ein kleiner Nahversorger wäre aus seiner Sicht sogar notwendig, wenn man das Schaubild des Berichtes auf der letzten Seite betrachte.

Herr Quirder würde die Verwaltung beauftragen, den Weg weiter zu beschreiten und einen Aufstellungsbeschluss zu erstellen, der alle Abwägungen treffe. Die SPD würde den Vorlagen (TOP 5.3.1 und 5.3.2) zustimmen.

Herr Howe merkt an, dass der damals dort ansässige Edeka-Markt auch nicht mehr existiere, weil er auf der anderen Straßenseite wohl auch verstärkter angenommen werden würde. Er regt an, auch die Probleme der dort im Quartier lebenden Anwohner zu berücksichtigen.

Herr Stolzenberg findet die beiden Anträge gut, gibt allerdings zu Bedenken, dass die Größe eines möglichen Nahversorgers genau geprüft werden müsse.

Herr Lötsch möchte generell wissen, worüber man überhaupt rede, da der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen von einem „Nahversorger“ spräche und im Antrag aus der Einwohnerversammlung von „kleinem Nahversorger“ gesprochen werde.

Herr Schröder erläutert, dass man realistischerweise von einer Verkaufsfläche von 1.200 m² ausgehen müsse und diese Größenordnung an dem Standort wäre aus Sicht der Verwaltung falsch.

Herr Stüttgen merkt an, dass sich in dem Quartier in den letzten Jahren nicht viel getan habe und die Entfernungsangaben in der Vorlage nur Teilwahrheiten beinhalten würden. Auch der Argumentation im Bezug auf den Verkehr könne er nicht folgen. Seiner Meinung nach sei nur maximal ¼ der Verkehre auf der Straße „Bei der Lohmühle“ problematisch, nämlich dann, wenn es um das Linksabbiegen gehe.

Herr Ramcke erklärt, dass es für den nördlichen Bereich um den Broilingplatz keinen Nahversorger gäbe.

Herr Lötsch äußert, dass die CDU Bedenken mit Blick auf die zunehmenden Verkehr habe und schlägt vor, dass die damaligen Informationen bezüglich des Verkehrsgutachtens und eines neuen aktuellen Gutachtens in den Bauausschuss gegeben werden, inklusive der Meinung der Verwaltung hierzu.

Herr Lötsch beantragt eine Vertagung aller hier diskutierten Tagesordnungspunkte.

Herr Senator Boden erläutert auf die Ausführungen von Herrn Stüttgen, dass es nachweislich sei, dass auch das rechts Einfahren auf die Grundstücke zu Verkehrsstockungen komme.

Herr Dr. Brock führt aus, dass ihm beide hier angesprochenen Gutachten nicht bekannt seien und unterstreicht den Vertagungswunsch von Herrn Lötsch.

Herr Stolzenberg erläutert, dass es sich hierbei um einen Aufstellungsbeschluss handle und man am Anfang der Planung sei.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag der drei TOP abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 7 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 8 Stimmen

Damit wird der Vertagungsantrag der drei TOP mehrheitlich abgelehnt.

Der Bauausschuss nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

TOP 4.2.2 Hafenentwicklungsplan 2030 – Bearbeitung des Managementplanes FFH-Gebiet "Traveförde und angrenzende Flächen" (5.691)
Vorlage: VO/2016/03357

Herr Howe spricht den Punkt 2 auf der Seite 4/5 an und möchte wissen, wer letztendlich für die Übernahme der Kosten der Gutachten aufkäme. Weiterhin ist er der Meinung, dass die letzte Aussage unter Punkt 1 in der Vorlage geändert werden müsse.

Herr Wiese erläutert Herrn Howe seine Fragen, und dass das Land die wesentlichen Kosten übernehmen werde und ergänzt, dass Herr Howe auf den ersten Blick Recht habe, dass dies keine Kernaufgabe der LPA sei.

Frau Metzner möchte wissen, ob das WSA Bauherr sei und wirklich alle Kosten übernehme. Herr Wiese erklärt, dass das WSA nach den augenblicklichen Überlegungen für die Planung der Insel zuständig sei.

Frau Metzner entgegnet, dass das WSA diese Vorlage gar nicht kenne.

Herr Wiese bestätigt noch einmal, dass das WSA Träger des Vorhabens sein werde und nicht die Hansestadt Lübeck und das Vorgehen und die Vorlage mit Vertretern des WSA abgestimmt sei.

Herr Howe sieht es als gut an, dass ein Managementplan entwickelt werde. Er möchte allerdings wissen, wer die Aufgaben für den Gutachter formuliere, LPA oder das Land.

Herr Wiese führt aus, dass das LPA federführend sei, die Aufgabenstellung aber mit dem Land und der UNB abgestimmt werde.

Herr Howe möchte abschließend wissen, ob es schon einen Termin gäbe, an dem der Managementplan öffentlich vorgestellt werde.

Herr Wiese erklärt, dass es diesen Termin noch nicht gebe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.651):
Weiteres Vorgehen MuK**

Herr Bunk erläutert anhand eines Bauablaufplanes, die den Bauausschussmitgliedern auch umverteilt wurde, den aktuellen Stand der Planungen der Baumaßnahmen an der MuK. In Abstimmung mit Frau Jarabek wurde versucht, den Spielbetrieb in der MuK bestmöglich in den Bauablauf zu integrieren.

Demzufolge ist es für den Spielbetrieb die beste Lösung die Flure und das Foyer erst nach dem Schleswig-Holstein Musikfestival im Herbst 2017 bis Ende 2017 zu sanieren. Eine Inbetriebnahme des Konzertsals im April 2017 ist weiterhin vorgesehen.

Herr Prieur möchte wissen, ob die Sanierung der Konzertsaaldecke direkt zu vergeben sei oder über eine Ausschreibung.

Herr Bunk erläutert, dass eine Ausschreibung in Form einer freihändigen Vergabe gemäß VOB für das Gewerk Metallbauarbeiten zur Ertüchtigung der Decke vorgesehen sei. Es würden mehrere Angebote von geeigneten Bietern eingeholt.

Frau Bade erwähnt, dass sie ein Schreiben an Frau Jarabek geschrieben habe, dass der Behindertenrat bei der weiteren Planung im Bezug auf barrierefreie Umgestaltung mit zu beteiligen sei.

Herr Howe möchte wissen, ob es auch möglich sei, dass eine Fertigstellung der

Konzertsaaldecke vor dem in der Zeitschiene genannten Zeitpunkt (04/2017) möglich sei. Herr Bunk erklärt, dass dies schon der zeitlich optimierte Terminplan sei, ohne Berücksichtigung von eventuellen Störungen im Bauablauf. Eine Fertigstellung des Konzertsaals vor dem zurzeit vorgesehenen Fertigstellungstermin könne demnach nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck (PIH-Konzept) Vorlage: VO/2016/03382

Herr Senator Boden erläutert, dass über die Vorlage erst am Mittwoch (17.02.2016) abschließend in der Senatssitzung entschieden werde und dann am 23.02.2016 im Hauptausschuss diskutiert und am 25.02.2016 in der Bürgerschaft über die weiteren Schritte entschieden werde.

Der Vorsitzende regt an, hier im Bauausschuss Verständnisfragen an die Anwesenden der BIRL (Bürgerinitiative Rettet Lübeck) zu stellen. Seitens der Bauausschussmitglieder wird den Mitgliedern der BIRL einstimmig Rederecht eingeräumt.

Herr Howe möchte wissen, ob es notwendig sein werde, die nördliche Wallhalbinsel auszuschreiben oder ob eine Vergabe stattfinden könne und wie es mit sozialem Wohnungsbau in den Planungen aussehe.

Herr Volker Spiel erläutert, dass die Ausschreibung nicht in der Kompetenz der gegründeten GmbH läge, sondern von der Bürgerschaft entschieden werde. Sozialen Wohnungsbau habe man nicht vorgesehen, da ansonsten die Kosten um rund 1 Mio. Euro höher ausfallen müssten.

Herr Stolzenberg sieht das Konzept als sehr überzeugend an, da es dem Erhalt der Hafenschuppen diene. Herr Stolzenberg möchte bezüglich der zu bebauenden Freiflächen wissen, ob dies für die Finanzierung zwingend notwendig sei.

Herr Spiel erklärt, dass das Kernkonzept auf Eigentragfähigkeit beruhe.

Herr Ramcke hinterfragt noch einmal den sozialen Wohnungsbau und möchte wissen, ob es denn noch die Möglichkeit einer Einbindung gäbe.

Herr Spiel führt aus, dass man an der Wirtschaftlichkeitsgrenze angelangt sei, aber man die Entscheidung der Bürgerschaft abwarten wolle.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es überhaupt möglich sei, sozialen Wohnungsbau in die Hafenschuppen hinein zu bekommen.

Herr Spiel erläutert, dass dies bereits untersucht wurde und auch baulich möglich wäre.

Herr Howe möchte wissen, was mit der alten Drehscheibe passieren werde.

Herr Holst erklärt, dass diese momentan unter dem Sand des Strandsalons liege, welcher auch erhalten bleiben solle. Demzufolge wurde die Drehscheibe bisher nicht wieder aktiviert.

Herr Quirder möchte wissen, wer die Differenz der Kosten übernehme, die nach der Satzung der Straßenausbau- und Anschlussbeiträgen übrig blieben.

Herr Spiel erläutert, dass dies eine komplexe Berechnung sei und die Differenz von der Käufergemeinschaft getragen werde. Es bliebe nur eine Summe von 72 TEUR, die nicht umzusetzen sei.

Frau Metzner stellt fest, dass es fast nur Nutzungen der Hafenschuppen gäbe, welche Lärm

verursachen und möchte wissen, wie man mit Konflikten zur benachbarten Wohnbebauung umgehen werde.

Herr Herion erläutert, dass man die Schuppen schallschutztechnisch abdämmen werde, so dass wenig Lärm nach draußen dringen könne. Für die geplante Wohnbebauung habe man sich aber auch Standorte ausgewählt, die möglichst weit entfernt seien.

Herr Quirder möchte wissen, ob der Lärm innerhalb der vorgeschriebenen Werte läge, was ihm bestätigt wird.

Herr Spiel ergänzt, dass man auch Nutzungsänderungsanträge zur Prüfung geben werde und dann die Schuppen dementsprechend ausstatte.

Frau Metzner möchte wissen, ob in der Kalkulation auch die Nutzungsentgelte für den Sportboothafen enthalten seien.

Herr Holst erläutert, dass man mit dem Sportboothafen nichts zu tun habe, es nur eine Verbindungsfunktion gäbe.

Herr Stüttgen möchte wissen wie viele Stellplätze straßenbegleitend geplant seien und ob es ein Konzept gäbe, dort sogenannte „Fremdparker“ fern zu halten.

Herr Holst erörtert, dass man aus heutiger Sicht die zu erwartende Situation bei Veranstaltungen nicht erfassen könne. Es sei geplant 300 Stellplätze straßenbegleitend zu realisieren und zusätzliche 151 in einem Parkhaus.

Herr Herion ergänzt, dass man den Straßenquerschnitt verringern wolle, um ein langsames Fahren zu gewährleisten.

Frau Bade möchte wissen, ob die Pflastersteine gesägt oder mit runder Oberfläche eingesetzt werden und ob auch barrierefreie Wohnungen geplant seien.

Herr Holst antwortet, dass das Hauptanliegen die historische Gestaltung sei und man größtenteils auf der gesamten Nördlichen Wallhalbinsel das Pflaster und die Schienen aufnehmen werde. Die Fußwege und die Überwegungen sollen barrierefrei errichtet werden. Bezüglich barrierefreien Wohnens habe man sich noch keine Gedanken gemacht.

Frau Bade plädiert dafür, den Behindertenrat mit einzubinden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Schröder berichtet, dass es am Donnerstag den 18.02.2016, 19:00 Uhr (Einsicht in die Pläne ab 18:30 Uhr) in der Aula der Stadtschule Travemünde eine zweite Bürgerinformation bezüglich B-Planverfahren Fischereihafen / Baggersand geben werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Öffentlichkeitsveranstaltungen (Herr Lötsch) (5.610) (TOP 5.2.6 am 18.01.2016)

Herr Lötsch erwähnt, dass bei der unter TOP 5.2.5 erwähnten Veranstaltung der Saal wegen Überfüllung geschlossen werden musste, obwohl noch etliche Interessierte vor der Tür standen. Er möchte wissen, wie man damit umgehe und ob es dann beispielsweise eine weitere Veranstaltung gäbe.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort

In welcher Form die Gemeinde die Öffentlichkeit unterrichtet ist ihr nach den Bestimmungen des BauGB freigestellt, solange die interessierten Personen die notwendigen Informationen über die Planungsziele erhalten und sich hierzu substantiell äußern können, d. h. eine Gelegenheit zur Erörterung muss gegeben sein.

So kann die Gemeinde eine Informationsveranstaltung durchführen oder das Plankonzept für die nach ihrer Einschätzung ausreichende Zeit öffentlich auslegen. Dabei wird ein/e Ansprechpartner/in mit Kontaktdaten genannt, an die sich Interessierte und Betroffene wenden können.

In diesem Falle wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt und die Unterlagen vom 11.01.2016 bis 22.01.2016 im i-Punkt der Bauverwaltung ausgehängt. Darüber hinaus standen die Unterlagen auch auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck zur Einsicht und zum Download bereit (inkl. die Ansprechpartnerin, die für Fragen und Erörterung einzelner Sachverhalte telefonisch, per E-Mail oder direkt am Plan zu den genannten Öffnungszeiten, bei Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten bei vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung stand).

Das Besucher der Abendveranstaltung wegen Überfüllung keinen Einlass mehr finden könnten ist sehr bedauerlich, stellt nach Erfahrung der Bauverwaltung aber einen selten vorkommenden Einzelfall dar. Dieser zentral gelegene Veranstaltungsort hat für dieses Format der Bürgerbeteiligung bislang immer ausgereicht, zumal die Planungen Fischereihafen im Vorfeld schon mehrfach öffentlich diskutiert wurden, von daher war die Überfüllung so nicht zu erwarten.

Eine Wiederholung der Bürgerversammlung ist in diesem Planungsschritt nicht vorgesehen, da die o. g., alternativen Informationsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Zudem besteht über die öffentlichen Sitzungen des Ortsrates Travemünde eine Plattform, sich im weiteren Verfahren auf Anforderung über dieses und andere Planungsprojekte zu informieren. Hierfür stehen die Mitarbeiter/innen der Bauverwaltung bei Bedarf nach wie vor gern zur Verfügung.

Bezüglich der konkreten angesprochenen Veranstaltung teilt die Stadtplanung mit, dass eine zusätzliche Bürgerversammlung am 18.02.2016, in der Aula der Stadtschule Travemünde durchgeführt werde. Ab 18:30 Uhr kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden. Beginn der Vorstellung um 19:00 Uhr. Im Anschluss besteht die Möglichkeit Fragen und Anregungen vorzutragen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Fegefeuer (Herr Dr. Eymer) (5.660)
(TOP 5.2.8 am 01.02.2016)

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wann die Straße „Fegefeuer“ wieder für den Verkehr freigegeben werde.

Frau Bade erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Bürgersteige für Rollstuhlfahrer teilweise aufgrund der geringen Breite nicht passierbar seien. Sie schlägt vor zu prüfen, ob es mit Absprache des Denkmalschutzes möglich sei, die Fahrbahn und die Bürgersteige auf einer Höhe anzulegen.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort

Die Frage ist eigentlich über den Werksausschuss an die Entsorgungsbetriebe Lübeck zu richten, da dieses eine Maßnahme zur Kanalsanierung ist und von einem von der EBL beauftragten Bauunternehmer durchgeführt wird.

Gleichwohl ist der Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr an den Kosten der Wiederherstellung der Oberflächen beteiligt, so dass durch das zuständige Sachgebiet 5.660.5-3 „Verkehrsflächenbewirtschaftung West“ folgende Informationen gegeben werden können:

- Die Baustelle ist bislang – und durch offizielle Beantragung bei der Straßenverkehrsbehörde – im Zeitraum vom 17.08.2015 bis zum 30.04.2016 genehmigt.
- Der Querschnitt der Fahrbahn wird geringfügig verändert, so dass der Querschnitt nach der Wiederherstellung nur noch eine Breite von 3,50 m aufweisen wird.
- Dafür kann der Gehweg rechtsseitig (Krankenhausseite) zwischen 10 cm und 15 cm verbreitert werden; das Befahren mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rolatoren wird dadurch etwas einfacher.
- Außerdem werden die aktuell rund 10 cm hohen Borde verringert, so dass im „Fegefeuer“ künftig nur noch Bordhöhen von 3 cm bestehen werden.

Abschließend anzumerken ist, dass sich aufgrund der Witterung und dem derzeit erkennbaren Baufortschritt der oben aufgeführte Zeitraum verlängern kann. Derartig mögliche Informationen können aktuell aber nur die Entsorgungsbetriebe, nicht der Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Beleuchtung am Gustav-Radbruch-Platz (Herr Howe) (5.660)
(TOP 5.2.5 am 07.12.2015)
(TOP 5.1.4 am 18.01.2016)

Herr Howe führt aus, dass die Beleuchtung um den Gustav-Radbruch-Platz, die die Geh- und Radwege ausleuchtet sehr schlecht sei, da hauptsächlich der Gustav-Radbruch-Platz selber ausgeleuchtet sei.

Zwischenantwort am 07.12.2015:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 18.01.2016:

In Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet für die Planung der Beleuchtungsanlagen ergeht folgende Antwort:

- In Lübeck besteht für die Hauptverkehrsstraßen ein weitestgehend gleichmäßiges Beleuchtungsniveau mit einem einheitlichen gelblichen Farbeindruck.
- Zusätzlich ist für verkehrliche Konflikt- und Gefahrenzonen mit Stau- und Aufstellräumen, wie es der Gustav-Radbruch-Platz darstellt, ein angemessen erhöhtes Beleuchtungsniveau erforderlich.
- Dieses wurde bei der Konzeption der vorhandenen Beleuchtungsanlagen entsprechend berücksichtigt. U.a. wird an den Fußgängerüberwegen und an den Radfahrerüberfahrten die frühzeitige Erkennbarkeit von Fußgängern und Fahrradfahrer für die Fahrzeugführer durch in diesen Bereichen entsprechend angeordnete leistungsstarke Leuchten unterstützt.
- Durch das noch einmal höhere Beleuchtungsniveau des Busknotenpunktes – im Zentrum des Platzes – erscheint das Beleuchtungsniveau des „Kreisverkehrs“ subjektiv allerdings niedriger.

Im Zuge einer mittelfristigen Sanierung des Platzes wird der Bereich Stadtgrün und Verkehr die vorhandene Beleuchtungsanlage ebenfalls zeitgemäß erneuern. Eine Verbesserung der Lichtqualität ist hierbei zu erwarten. Dem Bereich Stadtgrün und Verkehr sind zudem keine Unfälle bekannt, die auf ein nicht ausreichendes Beleuchtungsniveau am Gustav-Radbruch-Platz zurück zu führen sind.

Weitere Nachfrage am 18.01.2016

Herr Howe gibt bekannt, dass er mit der Beantwortung der Frage nicht zufrieden sei, da eine mittelfristige Sanierung auch erst in 20 bis 30 Jahren stattfinden kann.

Zwischenantwort am 18.01.2016:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 15.02.2016:

In Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet für die Planung der Beleuchtungsanlagen ergeht folgende und ergänzende Antwort:

Um in den Randbereichen der Fuß- und Radwegebeleuchtung kurzfristig eine Verbesserung herbeizuführen, wird mit „Bordmitteln des Sachgebiets“, d.h. mit eigenem Personal und vorhandenen Materialien versucht, das Beleuchtungsniveau am Gustav-Radbruch-Platz zu erhöhen.

Im Bereich zwischen Burgtorbrücke und der Sparkasse sollen daher die auf den Mittelinseln der Querungshilfen stehenden Maste um jeweils ein Leuchte verstärkt werden (3-er statt wie bisher 2-er-Kronen) sowie die Spiegel in den übrigen Leuchten verändert werden. Die Verwaltung hofft, dass das Beleuchtungsniveau dadurch in diesem besonders kritischen Bereich erhöht werden kann. Wegen der derzeitigen, eng besetzten personellen Situation ist es aber leider nicht möglich, weitere und gezielt planerisch bzw. danach baulich größere Veränderungen an den Beleuchtungsanlagen herbeizuführen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Öffentliches WC „Beim Retteich“ (Herr Dr. Eymer) (FBC / EBL) (TOP 5.2.5 am 01.02.2016)

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wie die Toilettensituation im Bereich „Beim Retteich“ aufgrund eines sehr hohen Busverkehrs sei. Er möchte hierzu wissen, ob bei der Hansestadt Lübeck ein Bedarf oder die Möglichkeit gesehen werde, eine öffentliche Toilette einzurichten.

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, diese Anfrage zur Beantwortung zuständigkeitshalber an die EBL weiterzureichen und anschließend im Bauausschuss zu präsentieren.

Abschließende Antwort von den EBL:

Im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) betreibt Stadtverkehr Lübeck GmbH öffentliche Toiletten. Die Anlagen befinden sich auf der Mittelinsel des ZOB und sind auch für körperlich eingeschränkte Menschen erreichbar.

Zur Verfügung stehen dort: ein Behinderten WC, zwei Damensitztoiletten, eine Herrensitztoilette und ein Pissoir. Die Benutzung kostet 0,50 EUR.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.5 Information zum Gründungsviertel (Frau Kaske) (5.610)
(TOP 5.2.2 am 18.01.2016)**

Frau Kaske möchte wissen, wann es im Bauausschuss eine Information zum Gründungsviertel, im Hinblick auf die erfolgte Messe und die laufende Vermarktung gäbe und wie es sich mit den Baugemeinschaften verhalte.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Nach Auswertung der im Februar 2016 eingegangenen Bewerbungen für ein Grundstück im Gründungsviertel, wird eine Information des Bauausschusses im März 2016 erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.6 Lange Reihe / Neustraße (Herr Howe) (5.610)
(TOP 5.2.4 am 18.01.2016)**

Herr Howe möchte wissen, wann der Baubeginn auf dem Grundstück an der Ecke Lange Reihe / Neustraße sein werde und ob es hierfür überhaupt schon einen genehmigten Bauantrag gäbe

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Es liegt der Bauordnung aktuell noch keine Bauvoranfrage bzw. kein Bauantrag vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.7 Projektaufruf zur Städtebauförderung 2016 (Herr Pluschkell) (5.610)
(TOP 5.2.7 am 01.02.2016)**

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die Hansestadt Lübeck sich bei der neuen Förderperiode für Städtebauprojekte mit nationaler Bedeutung 2016 bewerben würde. U.a. sei hier ein Schwerpunkt der barrierefreie und demographiegerechte Umbau der Städte und Gemeinden, welcher für die Lübecker Altstadt mit Blick auf Fußwege, Plätze, Toiletten und Bushaltestellen interessant sein könne.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

Abschließende Antwort:

Im Jahr 2016 stellen Konversion von Militärf Flächen, interkommunale städtebauliche Kooperationen sowie barrierefreier und demographiegerechter Umbau der Städte und Gemeinden die Förderschwerpunkte dar.

In Frage käme eine Bewerbung zu dem Thema barrierefreier und demographiegerechter Umbau.

Folgende Anforderungen sind abgefragt: nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens, überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Städtebau, Baukultur und Bürgerbeteiligung; erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen; Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit; Innovationspotenzial.

Anders als im vergangenen Förderaufruf (erfolgreiche Bewerbung Umgestaltung Untertrave) liegt kein zügig umzusetzendes, überzeugendes und innovatives Konzept, dass den Anforderungen genügt, vor. Die Chancen für einen Bewerbungserfolg im Folgejahr werden zudem als gering eingestuft.

Die Hansestadt Lübeck sieht 2016 von einer Bewerbung ab.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.8 B-Plan: Bei der Wasserkunst (Herr Stolzenberg) (5.610)
(TOP 5.2.9 am 01.02.2016)**

Herr Stolzenberg möchte zum aktiven Schallschutz wissen, welche Kosten für die Unterhaltung von diesem zu erwarten seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Nach Auskunft der für Brückenbau zuständigen Abteilung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr ist für die Unterhaltung von Lärmschutzwänden in Anwendung der Ablösebeträge-Berechnungsverordnung (ABBV, Stand 01.07.2010) von durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 1,0 % der Herstellungskosten auszugehen. Die Unterhaltungskosten umfassen dabei vor allem Kosten für die Reinigung (z.B. die Beseitigung von Graffiti) und Reparatur (z.B. bei unfallbedingten Beschädigungen) der Lärmschutzwände, nicht aber die Abschreibungskosten (d.h. die Kosten für die Erneuerung in voraussichtlich 40 Jahren).

Für die auf der Wakenitzbrücke geplante Lärmschutzwand ist dementsprechend bei überschlägig ermittelten Herstellungskosten zwischen 250.000 und 300.000 Euro ein durchschnittlicher Kostensatz von 2.500 bis 3.000 Euro pro Jahr für die Unterhaltung der Lärmschutzwand anzusetzen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.9 Verkehrsregelung im Zusammenhang mit dem Neubau des Parkhauses
Fünfhausen / Wehdehof (Herr Pluschkell) (5.610 / 5.660 / KWL)
(TOP 5.2.2 am 01.02.2016)**

Insbesondere bitte ich unter diesem Punkt um Informationen seitens der Verwaltung über die beabsichtigte Regelung des ruhenden Verkehrs während der Bauphase, die Neuordnung des ruhenden Verkehrs (insbesondere im Umfeld der Marienkirche) nach Abschluss der Baumaßnahme und die zwischenzeitlich geplanten

verkehrslenkenden Maßnahmen (z.B. Parkleitsystem und Ampelschaltungen). In diesem Zusammenhang auch meine Bitte, ob die Ampeltaktung an der Kreuzung Schlüsselbuden / Holstenstraße verbessert werden kann.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Bereiche 5.610 / 5.660 / KWL:

Hinsichtlich der beabsichtigten Regelung des ruhenden Verkehrs während der Baumaßnahmen kann geantwortet werden, dass diese noch in der Vorbereitung einer Bearbeitung sind und – wie immer bei derartigen Maßnahmen – in gemeinsamer fachinterner Abstimmung und nach einer möglicherweise durch die Straßenverkehrsbehörde auf Antrag der bauausführenden Firma noch zu erstellenden Baustellenanordnung genehmigt wird. Diese Arbeiten und die daraus resultierende Aufgabe einer angeordneten Genehmigung ist dem Bereich des laufenden Geschäfts der Verwaltung zuzuordnen und kann nicht Gegenstand der politischen Bewertung oder Beschlussfassung sein; es wird daher erneut der Hinweis gegeben, dass hier Weisungs- und nicht Selbstverwaltungsaufgaben vorliegen.

Vom für die Lichtsignalanlagen zuständigen Sachgebiet 5.660.3–4 / Verkehrseinrichtungen kann abschließend mitgeteilt werden, dass die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Schlüsselbuden / Holstenstraße bereits optimiert wurde und im Zusammenhang mit den beiden Lichtsignalanlagen am Knotenpunkt Holstenstraße / An der Untertrave und Holstenstraße / Sandstraße insbesondere für den Busverkehr koordiniert ist; eine weitergehende Verbesserung des bestehenden Verkehrsflusses ist derzeit nicht zu erreichen.

Der Baugenehmigung liegt als Anlage des Bauantrages ein Verkehrsgutachten zugrunde, in dem bestätigt wird, dass das Parkhaus für eine Größenordnung von ca. 730 Plätzen sicher und leistungsfähig, d. h. in guter Verkehrsqualität, abgewickelt werden kann.

Die KWL hat zurzeit die zwei statischen Anzeigen (Hinweisschilder) des Parkleitsystems in der Beckergrube abgehängt und aus der Zählung herausgenommen.

Die KWL wird mit dem Betreiber frühzeitig Kontakt aufnehmen, um eine Beteiligung mit dem neuen Parkhaus am Parkleitsystem abzustimmen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Ersatzstellplätze Fahrradständer Stadthausgrundstück (Herr Lötsch) – 5.610

Herr Lötsch möchte wissen, wo Ersatzstellplätze für die auf dem Stadthausgrundstück demontierten Fahrradständer geschaffen werden.

Zwischenantwort:

Auf dem Grundstück des ehemaligen Stadthauses sind 24 Fahrradbügel entfallen. Während der Bauphase des Neubaus des Hotels sollen als Ersatz mobile Fahrradständer im Umfeld aufgestellt werden. Es wird geprüft, ob im Rahmen der Umgestaltung des Marienkirchhofs Ersatzstandorte für die Fahrradbügel im Bereich des Marienkirchhofs möglich sind.

Weitere Nachfrage:

Herr Lötsch möchte wissen, wann diese Aufstellung der mobilen Fahrradständer umgesetzt werden solle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Ortswechsel – Perspektive Innenstadt Lübeck (Herr Ramcke) – 5.610

Laut einem Artikel auf der Homepage Hanse trifft Humboldt (<http://www.hanse-trifft-humboldt.de/index.php/ortswechsel-perspektive-innenstadt-luebeck>) hatte sich im vergangenen Jahr eine Initiative mit Beteiligung der FH Lübeck, Lübeck Management, Wissenschaftsmanagement Lübeck und der Bauverwaltung durch Herrn Karsten Schröder ergeben.

Aus diesem Artikel wird deutlich, dass ein Masterplan für die Innenstadt wünschenswert ist.

Meine Frage hierzu, in wie weit ist die Bauverwaltung nach Beginn der oben genannten Initiative bereits tätig geworden?

Liegt die Erstellung eines solchen Masterplans in der Aufgabe der Bauverwaltung und wenn ja meine Bitte an die Bauverwaltung dem Ausschuss einen Einblick in Ziele, Zeitpläne, Rahmenbedingungen und dem weiteren Vorgehen mitzuteilen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Holstentor-Gemeinschaftsschule (Herr Pluschkell) – 5.651

Welche baulichen Maßnahmen sind an der Holstentor-Gemeinschaftsschule geplant für die Unterbringung von DAZ-Klassen und eventuell künftig auch anderer Schulklassen, die Wiederherstellung der überdachten Fahrradabstellanlage, die Neugestaltung des Schulhofs und eine - ggf. mit der Schulhofgestaltung einhergehende - Regenentwässerung des Grundstücks?

Wann wurden Teile des Schulhofs in Kfz-Stellplätze umgewandelt? War diese Einrichtung gemäß Stellplatzverordnung zwingend erforderlich? Wer nutzt diese Stellplätze? Wird für die Stellplatznutzung ein Entgelt erhoben wie es bei anderen städtischen Liegenschaften der Fall ist?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Kunstrasenplatz Travemünde (Herr Prieur) – 5.660

Herr Prieur hätte gerne die fachtechnische Prüfung des Kunstrasenplatzes in Travemünde und ob der nun zur Verfügung gestellt werden könne.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 LNG-Tankstelle (Herr Stolzenberg) – 5.691

Herr Stolzenberg möchte bezüglich des in der letzten Sitzung vorgestellten Sicherheitskonzeptes für Schiffe wissen, ob es keinen Investor für solch eine Tankstelle gäbe und welche Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen in den Haushalt eingestellt worden seien.

Abschließende Antwort

Herr Wiese erläutert, dass es zurzeit keinen Investor gäbe und es sich hierbei um erste Planungskosten handele.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Minigolfplatz in Eichholz (Frau Kaske) – 5.660 / 5.610

Frau Kaske spricht den kürzlich in Eichholz abgebauten Minigolfplatz (Behaimring) an und möchte hierzu wissen, was an der dortigen Stelle passieren solle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Stellungnahmen Priwall Waterfront (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe möchte wissen, wer die Stellungnahmen bezüglich der Einwände zum Projekt Priwall Waterfront gemacht habe, ob für die Abwägung ein privates Büro zuständig war oder die Verwaltung

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass die Vorbereitungen zur Abwägung zum B-Plan in Abstimmung mit der Stadtplanung von einem privaten Büro durchgeführt worden sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Koberg (Herr Stüttgen) – 5.660

Herr Stüttgen möchte wissen, ob zur gegebenen Zeit im Bauausschuss einmal vorgestellt werden könne, wie die weitere Entwicklung des Kobergs geplant sei.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden sagt zu, dass Herr Dr. Klotz Herrn Stüttgen in einer der nächsten Sitzungen den Entwurf einmal zeigen könne.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3.1 Änderung des B-Planes "Lohmühle"
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag Bündnis90/Die Grünen -
Sitzung der Bürgerschaft vom 26. November 2015
(VO/2015/03177)
Vorlage: VO/2015/03262

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 4.2.1 und 5.3.2 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter TOP 4.2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	8 Stimmen
Gegen den Antrag:	6 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Antrag zuzustimmen.

Antrag:

Zur Errichtung eines Marktes für die Nahversorgung des Viertels „Broilingplatz / Friedenstraße“ wird der B-Plan für das Grundstück „Bei der Lohmühle 84“, Nummer 04.36.06 entsprechend geändert.

TOP 5.3.2 Einwohnerversammlung: Errichtung Nahversorger Lohmühle - St. Lorenz Nord
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag aus der
Einwohnerversammlung vom 03.11.2015 - Sitzung der Bürgerschaft vom 26.
November 2015
(VO/2015/03154)
Vorlage: VO/2015/03263

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 4.2.1 und 5.3.1 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter TOP 4.2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	8 Stimmen
Gegen den Antrag:	6 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Antrag zuzustimmen.

Antrag:

Es wird ein kleiner Nahversorger in St. Lorenz Nord – Lohmühle jenseits des Hagebaumarktes errichtet. Der B-Plan Lohmühle auf der Seite des Viertels Friedenstraße wird geändert.

**TOP 5.3.3 Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2016/03388**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:12 Uhr).

TOP 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 8. März 2016

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung